

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

1. Laut Einladung öffentliche Sitzung TOP 1 bis 5, nicht öffentliche Sitzung TOP 6.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Es wurden folgende Unterlagen ausgeteilt:
  - a. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Erarbeitung einer Baumschutzsatzung, Drucksachennummer 19/111
  - b. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes, Drucksachennummer 19/112
5. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Erarbeitung einer Baumschutzsatzung, Drucksachennummer 19/111, wird mit 7 Ja- zu 8 Nein-Stimmen nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.
6. Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes, Drucksachennummer 19/112, wird einstimmig auf die Tagesordnung als neuer TOP 5 aufgenommen. Die Nummerierung der nachfolgenden TOPe wird entsprechend angepasst.
7. Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erstellung eines aktualisierten Klimaschutzkonzeptes wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen, damit der Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung teilnehmen kann.
8. Einstimmig wird der TOP 4 „Mitteilungsvorlage: Sachstand des Erschließungsvertrages mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes "Zwischen Bosenheimer Straße, B 428 und Riegelgrube" (Nr. 5/16)" als neuer TOP 1 behandelt. Die nachfolgende Nummerierung der TOPe wird entsprechend angepasst.
9. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

(Vorsitzende)  
Oberbürgermeisterin

  
(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(CDU-Fraktion)

---

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

---

(Fraktion Die Linke)

---

(FDP-Fraktion)

---

(Freie Fraktion)

---

(Liste Faires Bad Kreuznach e.V.  
und BüFEP)

---

(Fraktion FWG)

## Teilnehmerverzeichnis

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>		Sitzungstag <b>03.04.2019</b>	Sitzungs-Nr. <b>4/2019</b>
Vorsitzende:			
<b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>			
Teilnehmer	anwesend	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. unentsch.
RM Henschel, Andreas	x		
RM Boos, Michael	x		
RM Meurer, Günter	x	Ab TOP 1, 18:28 Uhr Bis TOP 4, 19:17 Uhr	
Dindorf, Jörg	x		
RM Pörksen, Carsten RM Menger, Erich	x	Bis TOP 2, 18:52 Uhr	x
Glöckner, Anette	x		
Wagner, Michael			x
RM Wirz, Rainer	x		
RM Rapp, Manfred	x		
Hübner, Michael	x		
RM Klopfer, Werner	x	Bis TOP 5, 20:10 Uhr	
RM Sassenroth, Alfons	x	Bis TOP 5, 20:10 Uhr	
RM Bläsius, Hermann	x		
Henke, Michael	x		
Kämpf, Robert	x		
Letz, Emanuel Eitel-Hertmanni, Karin	x		x
Wichmann, Jens	x		
RM Dr. Drumm Galfe, Michaela	x	Bis TOP 6, 20:19 Uhr	x
Haas, Franz-Josef	x		
RM Delaveaux, Karl-Heinz	x		

Gremium <b>Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr</b>	Sitzungstag <b>03.04.2019</b>	Sitzungsnummer <b>4/2019</b>
Vorsitzende:		
<b>Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer</b>		
<u>Teilnehmer</u>		
<u>Büros</u>		
<u>Stadtbauamt</u>		
Herr Christ Herr Blanz (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman		
<u>Einladungsverteiler: Verwaltung</u>		
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Schlosser Amt 30 (Frau Häußermann)		
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)		
<u>Einladungsverteiler: Ortsvorsteher</u>		
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd		
<u>Einladungsverteiler: Zur Kenntnis</u>		
Grüßner, Peter Flühr, Karl-Josef Dr. Dierks, Silke		
Kreis, Helmut Franzmann, Tina Manz, Andrea		
Locher, Jürgen Schneider, Barbara Eitel, Jürgen		
Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm Dr. Drumm, Herbert		



Bad Kreuznach, den 25.03.2019  
Hochstraße 48  
Tel.: 0671 - 800 726  
Fax: 0671 - 800 707

## Einladung

Damen und Herren  
**des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr**

Nachrichtlich

Fraktionsvorsitzende, Abteilungen, Pressestelle, Personalrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur

**04. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen,  
Umwelt und Verkehr**

Mittwoch, den **03.04.2019**

um **18:00 Uhr**

**in den Sitzungssaal,  
(EG links, ehemalige Kantine)**

**Brückes 2 - 8, 55545 Bad Kreuznach**

ein. Die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Tagesordnung, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten Ausschließungsgründe vorliegen, und teilen Sie diese gegebenenfalls der/dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung mit (§ 22 GemO).

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung. Benachrichtigen Sie für diesen Fall bitte auch umgehend Ihre/n Stellvertreter/in und überlassen Sie dieser/diesem die Einladung und die Beratungsunterlagen (§ 29 Abs. 2 Geschäftsordnung).

**Hinweis zu Anlagen:**

Die Vorlagen des öffentlichen Teils der Sitzung sowie Anlagen sind in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Bad Kreuznach [www.bad-kreuznach.de](http://www.bad-kreuznach.de) unter „Politik und Verwaltung \ Politik (Stadtrat und Gremien) \ Sitzungen der Ausschüsse“ ab dem 28.03.2019 aufrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

## Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- nummern</u>
<b>öffentlicher Teil:</b>		
1.	Bebauungsplan „Eiermarkt, zwischen Schuhgasse, Alte Poststraße, Mannheimer Straße und Poststraße“ (Nr. 1c/7, 1. Ä) a. Ergebnis der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB b. Satzungsbeschluss	19/090
2.	Brückes 1, weiteres Vorgehen 2. Bauabschnitt	19/098
3.	Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang	19/056-1
4.	Mitteilungsvorlage: Sachstand des Erschließungsvertrages mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Bosenheimer Straße, B 428 und Riegelgrube“ (Nr. 5/16)	19/103
5.	Mitteilungen und Anfragen	

## **nichtöffentlicher Teil:**

6.	Mitteilungen und Anfragen
----	---------------------------

1  
TOP A



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Mitteilungsvorlage

**Federführung:** Bauverwaltung und Bauaufsicht | **Drucksachennummer:** 19/103  
**Aktenzeichen:** | **Erstellungsdatum:** 22.03.2019  
**Beteiligungen:** | **Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

**Sitzungsdatum:**  
03.04.2019

### **Betreff:**

Sachstand des Erschließungsvertrages mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Bosenheimer Straße, B 428 und Riegelgrube“ (Nr. 5/16)

### **Inhalt:**

Zur Erschließung einer Teilfläche im Gebiet des Bebauungsplanes „Zwischen Bosenheimer Straße, B 428 und Riegelgrube“ (Nr. 5/16), der vom Stadtrat am 14.06.2018 beschlossen wurde und am 01.03.2019 öffentlich bekannt gemacht wurde, wurde ein Erschließungsvertrag mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH abgeschlossen.

Der Erschließungsvertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Bosenheimer Straße, B 428 und Riegelgrube“ (Nr. 5/16) wurde vom Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 09.08.2018 beraten und vom Stadtrat am 30.08.2018 einstimmig beschlossen (Drucksache Nummer 18/264). Der Erschließungsvertrag soll durch einen weiteren Vertrag über die Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen ergänzt werden (s. Drucksache Nr. 19/048, beraten im Finanzausschuss am 11.03.2019 und vom Stadtrat am 21.03.2019 beschlossen).

Bezugnehmend auf die Stadtratsitzung vom 21.03.2019 wird in der Sitzung zum Sachstand berichtet.

1  
TOP

der östliche Innenstadt-Kreis

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 01: Mitteilungsvorlage: Sachstand des Erschließungsvertrages mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH über die Herstellung von Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes "Zwischen Bosenheimer Straße, B 428 und Riegelgrube" (Nr. 5/16), Drucksachennummer 19/103**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Herr Blanz (Verwaltung) erläutert die Vorlage anhand der schematischen Darstellung und der überschlägig geschätzten Kosten sowie dem Nutzen. Herr Schick ergänzt dies aus Sicht der Erschließungsträgerin SEG.

Es sprechen die Herren Klopfer, Dr. Drumm, Henschel, Bläsius, Dr. Drumm, Hübner.

Es wird deutlich, dass die Stadt die Ein-/Ausfädelspur nicht zahlen will, aber keine grundsätzlichen planerischen Einwände gegen die innere Erschließungsstraße (Kostentragung SEG) bestehen.

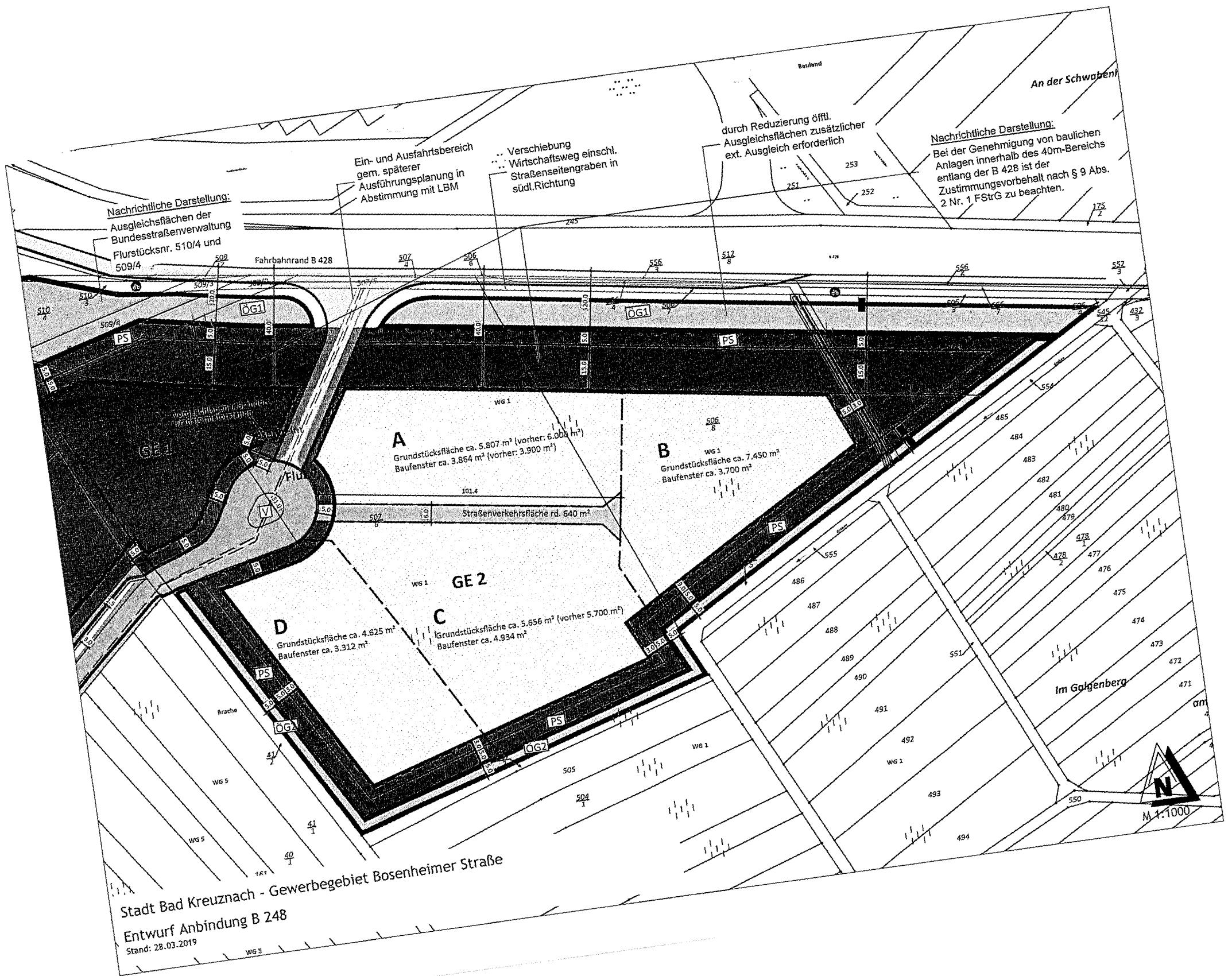
**Ausfertigungen:**

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 660

ABW



*2*  
TOP



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt  
Aktenzeichen: 17/081  
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/090 (17/081)  
Erstellungsdatum: 12.03.2019  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

**Sitzungsdatum:**  
03.04.2019

### **Betreff:**

Bebauungsplan „Eiermarkt, zwischen Schuhgasse, Alte Poststraße, Mannheimer Straße und Poststraße“ (Nr. 1c/7, 1. Ä)

- Ergebnis der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- das Ergebnis der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB zur Kenntnis zu nehmen.
- dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und den Bebauungsplan „Eiermarkt, zwischen Schuhgasse, Alte Poststraße, Mannheimer Straße und Poststraße“ (Nr. 1c/7, 1. Ä) mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 LBauO, bestehend aus Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 02: Bebauungsplan „Eiermarkt, zwischen Schuhgasse, Alte Poststraße, Mannheimer Straße und Poststraße“ (Nr. 1c/7, 1. Ä)**

**a. Ergebnis der erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

**b. Satzungsbeschluss**

Drucksachennummer 19/090

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Frau Herrmann (Verwaltung) erläutert die Vorlage. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Ausfertigungen:

Abt. 610

Abt. 600 - Finanzen

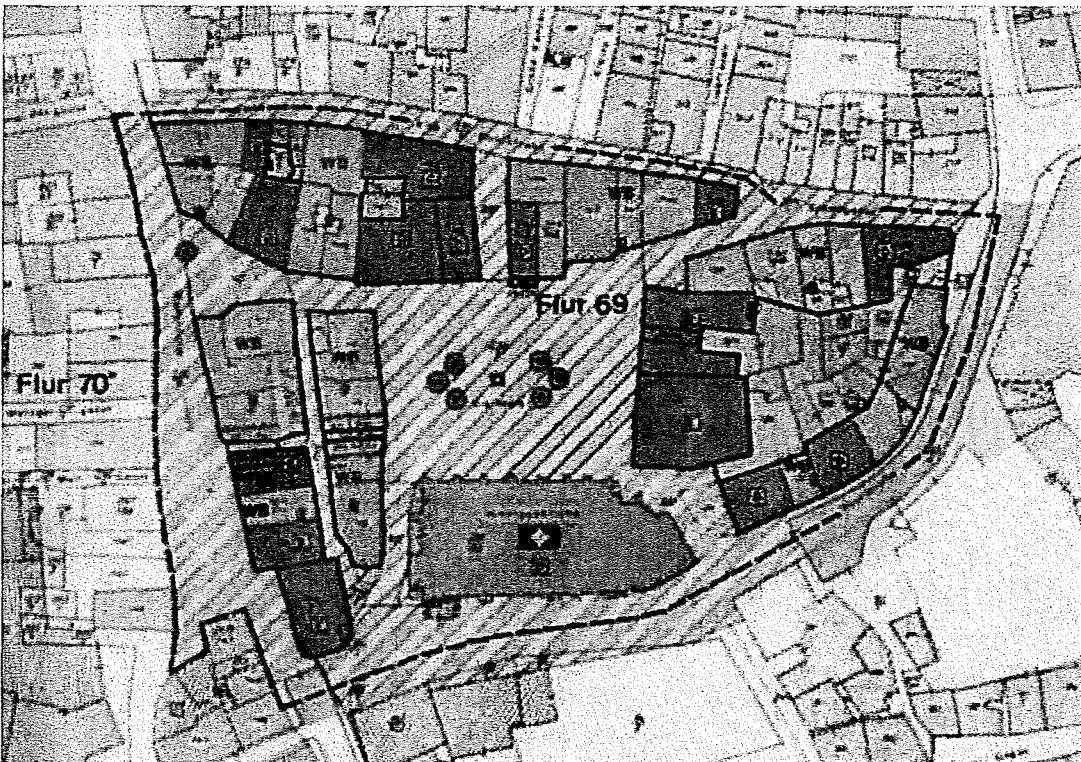
## Erläuterungen

### Ausgangssituation - bisherige Rechtssituation

Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für den Planbereich gemischte Baufläche mit kirchlicher Einrichtung vor.

Der Bebauungsplan „Eiermarkt, zwischen Schuhgasse, Alte Poststraße, Mannheimer Straße und Poststraße“ (Nr. 1c/7) ist am 24.11.1994 rechtsverbindlich geworden. Für den Planbereich wird festgesetzt:

- Gestaltungsfestsetzungen zu Dachform, Fassadengestaltung und Werbeanlagen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“



Ausschnitt rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 1c/7 mit vorgesehenem Änderungsbereich



Luftbild mit vorgesehenum Änderungsbereich (rot markiert)

### Planungsanlass und Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Im Rahmen der laufenden Förderung aus dem städtebaulichen Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ ist die Kreuznacher Neustadt als Sanierungsgebiet beschlossen worden. Neben privater Modernisierung liegt der Focus in einem Sanierungsgebiet auch auf der Beseitigung städtebaulicher Missstände im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan in folgenden zwei Punkten geändert werden:

#### Punkt 1: Gestaltungsfestsetzungen

Die Stadt Bad Kreuznach hat im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) eine Gestaltungssatzung für die Kreuznacher Neustadt – historischer Stadtkern im Dezember 2015 beschlossen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan enthält Gestaltungsfestsetzungen, die nicht mit den Festsetzungen aus der Gestaltungssatzung korrespondieren. Die Gestaltungssatzung ist für die städtebauliche Sicherung und Entwicklung der Kreuznacher Neustadt vorrangig zu berücksichtigen. Um mögliche Konflikte zwischen dem gültigen Bebauungsplan und der Gestaltungssatzung in Zukunft zu vermeiden, sollen die Gestaltungsfestsetzungen des Bebauungsplanes entfallen. Die Gestaltungssatzung wird die entfallenen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Gestaltung der Gebäude ersetzen.

#### Punkt 2: Verkehrsflächen

Zur Stärkung und Sicherung der Neustadt als attraktives historisch geprägtes Zentrum soll der innerhalb einer Denkmalzone liegende Eiermarkt in seiner Nutzung und Gestalt aufgewertet werden.

Oberste Priorität für eine Wiederbelebung des Platzes bildet die Schaffung einer Aufenthaltsqualität für Fußgänger, Touristen und Radfahrer. Neue Veranstaltungsangebote, aber auch Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen sowie ein neues Beleuchtungskonzept sollen

zu Drucksachennummer: 19/090 (17/081)

2  
TOP 1

das volle Potenzial des Platzes als öffentlicher Aufenthaltsort sowie Stadtteilzentrum aus- schöpfen und die städtebauliche Bedeutung für den historischen Stadtteil hervorheben. Des Weiteren soll auch das Wohnumfeld in der Neustadt und die Sicherheit der Fußgänger verbessert werden. Neben der Beruhigung des Verkehrs in diesem Bereich können damit Emissionen wie Lärm und Abgase reduziert werden. Darüber hinaus soll durch die Fußgängerzone die Kreuznacher Neustadt – historischer Stadtkern geschäftlich und kulturell attraktiver werden.

Das Ziel der Wiederbelebung kann nur mit einer Zulassung ausschließlich von nicht motorisiertem Verkehr erreicht werden. Dazu ist jedoch eine Einziehung der Verkehrsfläche notwendig. Eine Teileinziehung (Widmungsbeschränkung) der Verkehrsfläche nach § 37 des Landesstraßen gesetzes mit dem Ziel, den Kfz.-Verkehr auszuschließen, würde im Widerspruch zu der Festsetzung „verkehrsberuhigter Bereich“ im B-Plan Nr. 1c/7 stehen. Zur Sicherung des öffentlichen Platzes und seiner Attraktivität und Aufenthaltsqualität soll deshalb der Bereich Eiermarkt von „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich“ in „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerzone“ geändert werden. Eine solche Festsetzung wurde im Bereich der Neustadt im Bebauungsplan „Zwischen Ellerbach und Poststraße“ (Nr. 1c/10) bereits festgesetzt.

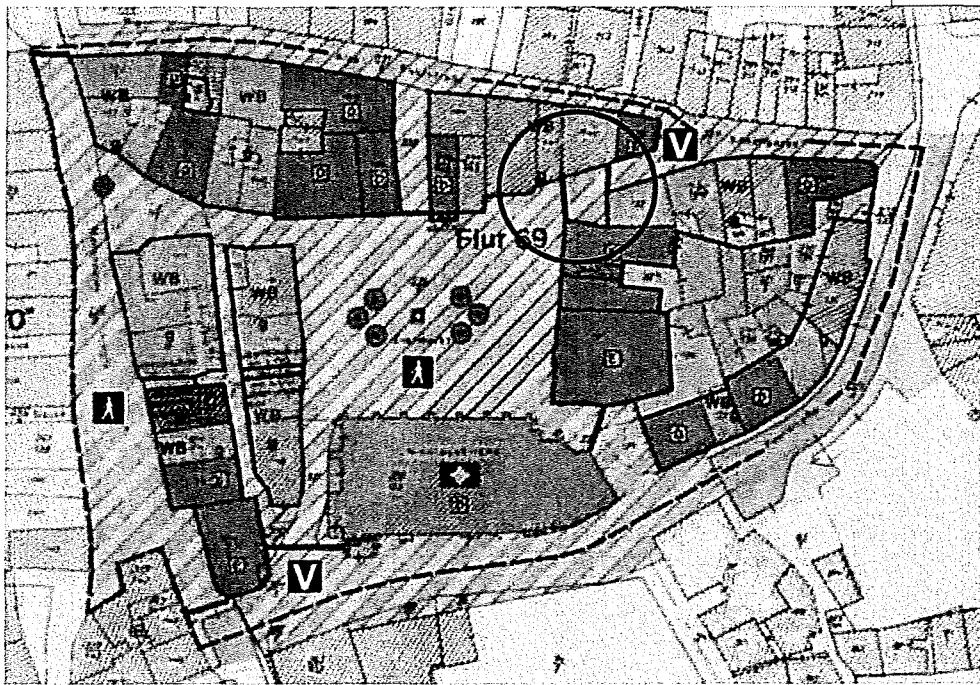
### **Sachstand**

Der Stadtrat hat am 30.03.2017 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans 1c/7 gefasst. Im Zeitraum vom 19.05.2017 bis 06.06.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Am 26.09.2017 hat der Stadtrat die Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB beschlossen. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 02.11.2017 bis 04.12.2017 durchgeführt. Nach Eingang und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wurde eine Planänderung erforderlich. Der Bereich des Eiermarktes, der im Bebauungsplan als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen war, wurde in eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerzone“ geändert.

Darüber hinaus wurde nach interner Abstimmung die Begrenzung der Fußgängerzone Eiermarkt im nordöstlichen Bereich (Zugang Schuhgasse) verlegt. Hierbei handelt es sich um eine rein zeichnerische Änderung (siehe Ausschnitt aus Planzeichnung unten). Grund der Änderung ist die sinnvollere beitragsrechtliche Zuordnung. Dieser Bereich wird aus beitragsrechtlicher Sicht im Sinne einer „natürlichen Betrachtungsweise“, nach der eine Verkehrsanlage grundsätzlich abzugrenzen (Straßenführung, -breite, -oberfläche etc.) ist, als Teil des Platzes Eiermarkt wahrgenommen und wird somit der Fußgängerzone zugeordnet. Diese Änderung regelt und erleichtert nicht nur die beitragsrechtliche Zuordnung von beitragspflichtigen Maßnahmen, sondern schafft auch ordnungsrechtlich bessere Möglichkeiten beim Vorgehen gegen Falschparker.

Weiterhin wurde die Planzeichnung gemäß Stellungnahme der Abt. 600 bezüglich der rechts gültigen Teileinziehung in der Mannheimer Straße angepasst.



Ausschnitt aus Planzeichnung zur BP-Änderung (1c/7, 1. Änd.), Stand Abwägung erneute Offenlage – blaue Umrandung: Grenze rot: bisherige Abgrenzung; Grenze grün: neue Abgrenzung

Aufgrund der dargelegten Planänderungen wurde eine erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich. Der Stadtrat hat diese in seiner Sitzung am 25.01.2018 beschlossen. Die erneute Offenlage wurde in der Zeit vom 28.02.2018 bis 29.03.2018 durchgeführt.

#### Zu Beschlussvorschlag a: Ergebnis der erneuten Offenlage

Im Rahmen der erneuten Offenlage gingen keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Weiterhin wurden 20 Behörden beteiligt. 17 davon gaben keine Stellungnahme ab. Von 3 Behörden (Stadtwerke Bad Kreuznach, IHK Koblenz und Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Eine erneute Abwägungsentscheidung ist daher nicht erforderlich. Die Stellungnahmen sind als Anlage 2 beigefügt.

#### Zu Beschlussvorschlag b: Satzungsbeschluss

Da nach der erneuten Offenlage nun ein abgestimmter Entwurf vorliegt und keine weitere Abwägungsentscheidung mehr erforderlich ist, wird vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 88 LBauO, bestehend aus Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen.

#### Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung zum Bebauungsplan

zu Drucksachennummer: 19/090 (17/081)

2  
TOP

dr. Heike Kaster-Meurer

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

3  
TOP 2



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

Federführung:	Hochbau- und Gebäudewirtschaft	Drucksachennummer:	19/098
Aktenzeichen:		Erstellungsdatum:	25.03.2019
Beteiligungen:		Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr:	20.09.2017
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr:	15.02.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr:	12.04.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr:	06.12.2018
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr:	13.03.2019
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr:	03.04.2019

**Betreff:**  
Brücke 1, weiteres Vorgehen 2. Bauabschnitt

### Beschlussvorschlag:

Nach Vorlage von 3 Varianten soll eine Variante 4 mit folgenden Einschränkungen vorgestellt werden: Vollausbau in Anlehnung an Variante 1 (Vollausbau) jedoch ohne Küchennutzung im Kellergeschoß (Ratskeller)

Der Ausschuss beschließt den Ausbau in einer der vorgestellten Varianten.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 03: Brückes 1, weiteres Vorgehen 2. Bauabschnitt, Drucksache Nummer 19/098**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert grundsätzlich die Vorlage. Herr Greber (Architekturbüro) erläutert alle Varianten im Detail.

Es sprechen die Herren Henke, Rapp (3), Delaveaux, Klopfer, Dr. Drumm (2), Henschel, Meurer, Klopfer, Bläsius (2), Haas und Wichmann.

Es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, Herr Christ (Verwaltung) und Herr Greber (Architekturbüro).

Nach intensiver Debatte entscheidet sich der Ausschuss mit 13 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Variante 4B, inklusive Lüftung für den Ratssaal, und zum Höchstbetrag von 3,456 Mio. €.

Ausfertigungen:

Abt. 600

Abt. 650

## Erläuterungen

Historie und Kosten 1. Bauabschnitt Casino Gebäude Brückes 1 und die Darstellung der 3 Varianten incl. Kosten- und Plan-darstellungen wurden textlich für Sitzung am 13.03.2019 übermittelt.

**Varinante 1:** Vollausbau Gebäudenutzung ohne Einschränkungen  
Gesamtkosten incl. KG 600 (Bauherrenkosten) 3.990.000 EUR

**Variante 2 a:** Reduzierter Ausbau und **keine** Kellernutzung  
Gesamtkosten incl. KG 600 (Bauherrenkosten) 3.248.000 EUR

**Variante 3:** Ausstieg aus dem Projekt

Nach der Beratung in der Ausschusssitzung am 13.03.2019 wird nun folgende Variante 4 vor-  
gestellt:

**Variante 4:**

### **Nutzung des Ratssaals:**

Für die flexible Nutzung des Ratssaals (keine Beschränkung der Personenzahl) müsste im Ver-  
gleich zur Variante 2 lediglich die unterseitigen Brandschutzdecke anstatt mit F 30 mit F 90  
gedämmt werden. Es ergeben sich Mehrkosten von ca. 21.000 Euro.

### **Keine Nutzung der Küche im Ratskeller, aber Nutzung des Ratskellers:**

Ohne Lüftungsanlage (Mehrkosten in Höhe von 116.000 EUR gegenüber Variante 2) darf der  
Ratskeller überhaupt nicht genutzt werden. Bei Einbau einer Lüftungsanlage darf der Ratskeller  
wie bisher genutzt werden.

Die Küche wird für städtische Belange durchschnittlich 5 bis 8 mal pro Monat genutzt: Starke  
Schwankungen im Jahresrhythmus mit starker Nutzung im November und Dezember, aber ge-  
ringer Nutzung im Frühjahr.

In der Variante 1 (Vollausbau) wurde eine „professionelle“ Küchennutzung berücksichtigt, die  
die Verlegung der Küche in andere Räumlichkeiten notwendig macht und neben dem Einbau  
einer separaten Toilette für das Küchenpersonal zusätzlich eine neue Kücheneinrichtung inkl.  
neuen Geräten sowie eine neue Lüftungsanlage für die Küche vorsieht.

Bei Nutzung der Küche ohne Verlegung (Beibehaltung an vorhandener Stelle) ist lediglich ein  
Anrichten von Speisen möglich. Es kann die vorhandene Kücheneinrichtung (mit teilweise  
neuwertigen Geräten) im bisherigen Umfang benutzt werden, die für die Nutzung des Kellers  
sowie notwendige Lüftungsanlage kann für die Küchenentlüftung mitbenutzt werden und  
eine zusätzliche Toilette für das Küchenpersonal kann an einer der vorhandenen Toiletten aus-  
gewiesen werden. Die Nutzung der bisherigen Küche könnte ohne Mehrkosten wie bisher er-  
folgen.

**Variante 4a:** Vollausbau Ratssaalnutzung ohne Einschränkungen

zu Drucksachennummer: 19/098

3  
TOP 2

Keine Nutzung des Ratskellers

Gesamtkosten incl. KG 600 (Bauherrenkosten) 3.269.000 EUR

**Variante 4 b:** Vollausbau Ratssaalnutzung ohne Einschränkungen

Nutzung des Ratskellers

Keine professionelle, sondern nur reduzierte Küchennutzung (wie bisher)

Gesamtkosten incl. KG 600 (Bauherrenkosten) 3.385.000 EUR

Die Förderquote beträgt ca. 50-60 % (abhängig von jeweiligen Förderprogramm)

Über die diskutierte Variante 4 hinaus sind folgende zusätzliche Optionen bei Variante 4 möglich, falls gewünscht:

- Erneuerung aller Heizkörper mit Thermostatventilen: ca. 39.000 EUR
- Kühlung des Ratssaals: ca. 61.000 EUR
- Kühlung der Sitzungszimmer: ca. 52.500 EUR

---

*Heike Kaster-Meurer*

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

4  
TOP 8



STADTVERWALTUNG  
BAD KREUZNACH

## Beschlussvorlage

**Federführung:** Amt für Kinder und Jugend  
**Aktenzeichen:** 51  
**Beteiligungen:** Stadtbauamt  
Bauverwaltung und Bauaufsicht

**Drucksachennummer:** 19/056-1  
**Erstellungsdatum:** 19.03.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

**Sitzungsdatum:**  
20.02.2019  
03.04.2019

### **Betreff:**

Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, beim Stadtrat die Übernahme der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang zu beantragen.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 04: Antrag der kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz bezüglich der Bauträgerschaft der Kindertagesstätten St. Nikolaus und St. Wolfgang, Drucksache Nummer 19/056-1**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein und erläutert, dass ansonsten ab Sommer die Plätze reduziert werden.

Herr Christ erläutert den aktuellen Bauzustand anhand von Plänen und Fotos (anbei).

Herr Dengler (kath. Kirche) erläutert die Zwänge der kath. Kirche.

Es sprechen die Herren Klopfer, Dr. Drumm, Glöckner, Dr. Drumm (2), Boos, Henke, Glöckner, Klopfer (2), Bläsius, Wirz, Henschel, Dr. Drumm (3), Bläsius (2).

Es antworten die Verwaltung und die Kirche.

Es wird deutlich, dass das Grundstück durch die Kirche nicht für einen Neubau zur Verfügung gestellt werden wird und dass die Kirche die Stadt nicht mehr als verlässlichen Partner erachtet, insbesondere weil Gelder aus dem Finanzausschuss mir Sperrvermerken belegt und nicht freigegeben, somit nicht ausgezahlt, wurden.

Es wird intensiv über die Vor- und Nachteile, die Notwendigkeiten, Verantwortung und Alternativen, kostengünstigeren, Lösungen gesucht und darüber debattiert.

Eine Entscheidung wird vertagt.

**Ausfertigungen:**

Amt 20

Amt 51

Abt. 600

Abt. 610

Abt. 650

## Erläuterungen

In einem Gespräch im November 2018 und mit Schreiben vom 20.12.2018 bittet die kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz die Stadt Bad Kreuznach, die Bauträgerschaft für die Kindertagesstätten St. Nikolaus und mittelfristig für St. Wolfgang zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde bietet an:

1. Bei Übernahme der Bauträgerschaft durch die Stadt Bad Kreuznach, das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbaupachtzins von 1,00 Euro der Stadt zur Verfügung zu stellen.
2. Dafür müsste die Kita gGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.
3. Die Kita gGmbH Koblenz ist bereit, statt einer bisher 3-gruppigen Einrichtung, eine 5-gruppige Einrichtung im Regelfinanzierungsschlüssel zu finanzieren.
4. Die Finanzierung der 5-gruppigen Einrichtung ist daran gebunden, dass zum einen der Regelfinanzierungsschlüssel übernommen wird und zum anderen das neue Landesgesetz für Kindertagesstätten keine Veränderungen im Bereich der Personalkostenfinanzierung enthält.
5. Das Bistum Trier ist bereit für die zukünftigen Baumaßnahmen einmalig 140.000 Euro bei Abgabe der Bauträgerschaft an die Stadt Bad Kreuznach zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Gespräche im November 2018 erfolgte eine Begehung zur baulichen Bewertung der Gebäude durch die Bauverwaltung.

Bei der Begehung der **Kita St. Nikolaus** kam die Bauverwaltung zu folgenden Beurteilungen:

Die Kirchengemeinde hat Ende der 90er Jahre eine umfangreiche Baumaßnahme für den Erhalt des Gebäudes durchgeführt. Es wurden Fenster ausgetauscht, Wintergärten angebaut, ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) aufgebracht und das Dach inkl. Dachrand erneuert.

Diese Sanierung führte dazu, dass bauphysikalisch Tauwasser entsteht. Hierdurch entstehen die sichtbaren Feuchtschäden an Fenstern, den Wintergärten und den Außenwänden. Weiterhin ist eine innenliegende Dachentwässerung vorhanden, die ebenfalls baukonstruktiv offenbar ohne ausreichende Dämmung ausgeführt wurde. Die Außendämmung an den Stützen ist ca. 40 mm stark, was aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend ist. Die Fenster, Wintergärten und Zugangstüren entsprechen nicht mehr einem zeitgemäßen Standard und sind aus Sicht der Bauverwaltung unterste Qualitätslevel. Das gesamte System aus WDVS, Fenstern, Dachdämmung und Heizung ist aus bauphysikalischer Sicht zu berechnen.

Zu erwarten ist, dass das WDVS nicht ausreichend dicht dimensioniert wurde, die Wärmedämmwerte der Fenster zu gering sind, die innenliegende Dachentwässerung umgebaut werden muss und ggf. die Dachräder konstruktiv zu überarbeiten sind. Weiterhin ist ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems erforderlich. In den Nassräumen ist die vorhandene Abluftanlage nicht ausreichend dimensioniert.

Diese Maßnahmen werden innerhalb der nächsten 2 – 3 Jahre notwendig, um die Situation nicht noch mehr zu verschlimmern.

Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren sind mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur ist teilweise stark abgenutzt.

zu Drucksachennummer: 19/056-1

4  
TOP 3

Eine Schätzung der Maßnahme ist seitens der Bauverwaltung schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungsaufwand liegt laut Kirchengemeinde bei rd. 280.000 Euro. Hierin enthalten sind: Erneuerung Eingangstüren, energetische Sanierung der Fenster, Erneuerung Klemmschutz, Bodenbelag und Fliesenarbeiten, Erneuerung der Außenanlage, Erneuerung der Zaunanlage, Erneuerung der Faltwand, Dachsanierung, Sanierung der Sanitäranlagen, Putz- und Malerarbeiten etc.

Die Summe ist aus Sicht der Bauverwaltung bei weitem nicht auskömmlich und unter Einbeziehung der erforderlichen Fachleute für die Sanierung mindestens doppelt so hoch anzusehen.

Das Grundstück bietet ausreichend Platz für eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Eine Erweiterung und die barrierefreie Erschließung sind im Bestand des Gebäudes möglich. Die erneute energetische Sanierung wird aufwendig und kostenintensiv, ist aber durchaus möglich. Augenscheinlich naheliegend sind aus Sicht der Bauverwaltung der Abriss und der Neubau einer größeren Kita. Es ist aber auch eine Sanierung mit Erweiterung möglich. Die Bausubstanz sei (noch) nicht nachhaltig geschädigt. Dazu muss seitens der Bauverwaltung aber ein Gesamtkonzept erstellt werden, um die Varianten Neubau vs. Sanierung kostenmäßig gegenüberstellen zu können. Hier ist zunächst eine Planung mit Kostenberechnung zu erstellen.

Bei der Begehung der **Kita St. Wolfgang** kam die Bauverwaltung zu folgender Beurteilung: Das Gebäude kann noch weitere 10 bis 15 Jahre betrieben werden. Zu erneuern seien mittelfristig die Wärmeerzeugungsanlagen und die Fassade der Gruppenräume an der Danziger Straße. Auch die Gestaltung der Gruppenräume – also das Mobiliar und beispielsweise die Innentüren wären mittel- bis langfristig zu erneuern. Das Interieur sei teilweise stark abgenutzt.

Eine Schätzung der Maßnahme bzgl. der Kosten für die Kita St. Wolfgang sei schwierig, weil zunächst eine Planung erstellt werden müsste. Der Sanierungs- und Renovierungsaufwand für eine weitere Nutzungsdauer von 15 Jahren wird bei ca. 300.000 bis 400.000 Euro laut Bauverwaltung liegen. Insgesamt kann das Objekt noch viele weitere Jahre betrieben werden. Investitionen sind allerdings mittel- und langfristig notwendig. Ein zeitgemäßes und barrierefreies Kita-Konzept kann nur mit einem größeren baulichen Eingriff umgesetzt werden.

Aus Sicht des Amtes für Kinder und Jugend sind die insgesamt 180 Kita-Plätze, die die Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus vorhalten, zur Bedarfsdeckung notwendig. Anhand des Kita-Bedarfsplans ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass im Kita-Bezirk Nord ca. 35 Kita-Plätze und im Kita-Bezirk Süd ca. 150 Kita-Plätze fehlen. Insofern kann ein Wegfall der Bestandsplätze von ca. 180 Kita-Plätzen nicht ohne Ersatz erfolgen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Bedarfsplanung nur die aktuellen Bestandsplätze und Kinderzahlen wiederspiegelt, die Hinzurechnung der Neubaugebiete ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht über die Bedarfslage in dem jeweiligen Kita-Bezirk der Kitas St. Wolfgang und St. Nikolaus fügen wir der Vorlage bei. Ebenso fügen wir der Vorlage das Schreiben der kath. Kirchengemeinde an die Oberbürgermeisterin zur Kenntnisnahme bei.

zu Drucksachennummer: 19/056-1

4  
TOP 3

<i>Kita</i>	<i>Plätze</i>	<i>Investitionsbedarf</i>	<i>Vorauss. Nutzungsmöglichkeit in Jahren</i>
St. Nikolaus	75	Mindestens ca. 560.000 Euro. Gesamtkonzept Variante Neubau vs. Sanierung muss erstellt werden.	Mit Investitionen längerfristig möglich.
St. Wolfgang	105	ca. 300.000 bis 400.000 Euro	ca. 15 Jahre

**Anlagen**

*Dr. Heike Kaster-Meurer*

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 3: Antrag\_HeiligKreuz

4  
TOP 3

Katholische Kirchengemeinde



Heilig Kreuz Bad Kreuznach

Urgent a. 60+

51

Caroline  
Büste Druck

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz  
Wilhelmstraße 37 – 55543 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin

Dr. Heike Kaster-Meurer

Hochstraße 48

55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 20. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie in unserem Gespräch im November angekündigt möchte ich hiermit im Namen der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz Bad Kreuznach den schriftlichen Antrag stellen, unsere Kindertagesstätten in St. Nikolaus und mittelfristig in St. Wolfgang in die Bauträgerschaft der Stadt Bad Kreuznach abzugeben.

Der Grund dieses Antrages ist Ihnen ja sehr bekannt.

Es gibt in den städtischen Gremien und bei den meisten städtischen Verantwortungsträgern keinen politischen Willen, die freien Träger in ihrer Bauträgerschaft der Kindergärten finanziell zu unterstützen. Um die besondere Finanzierungsproblematik im Bistum Trier wissen wir.

Unser Anliegen sieht im Detail wie folgt aus:

Wir würden das Gelände der Kita St. Nikolaus zu einem Erbbauzins von 1 € der Stadt zur Verfügung stellen, sollte die KitagGmbH Koblenz in den kommenden 25 Jahren die Betriebsträgerschaft behalten.

Die KitagGmbH Koblenz ist bereit, auch eine 5-gruppige Einrichtung in allen 5 Gruppen im Regel-finanzierungsschlüssel zu finanzieren, insofern das neue Landesgesetz für die Kindertagesstätten keine Veränderungen enthält.

Das Bistum Trier ist bereit, bei einer zukünftigen Baumaßnahme 140.000 € einzubringen.

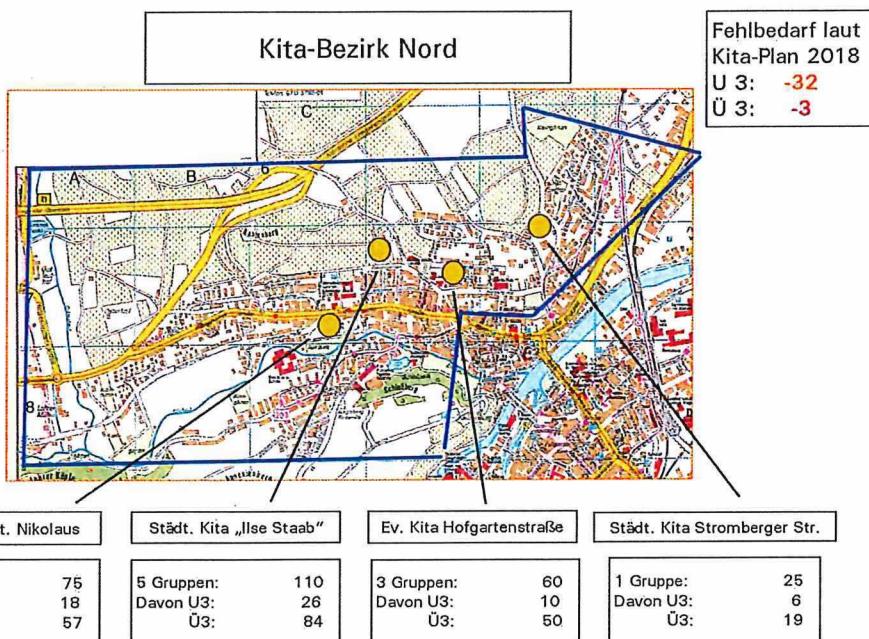
Aufgrund der Dringlichkeit möchte ich um eine rasche Beratung in Ihren Gremien bitten.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

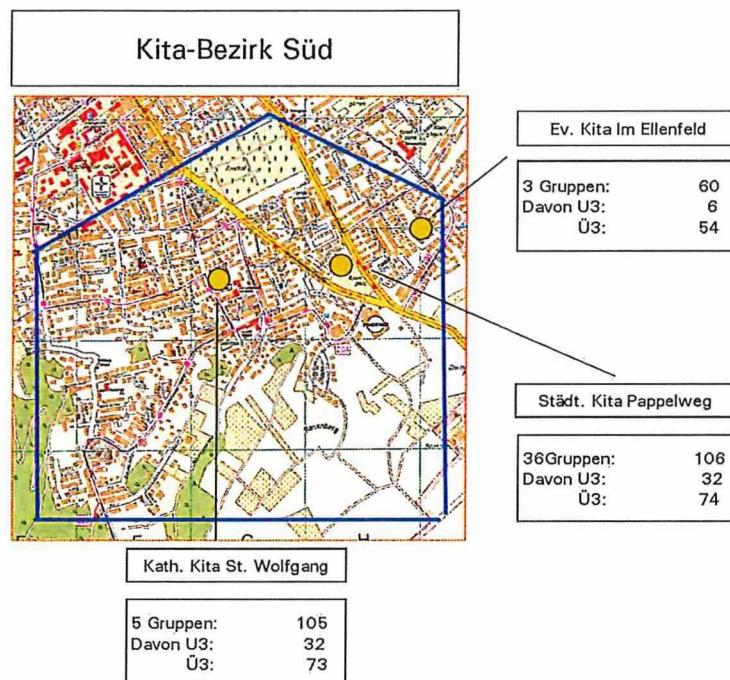
Dr. Michael Kneib  
Pfarrer

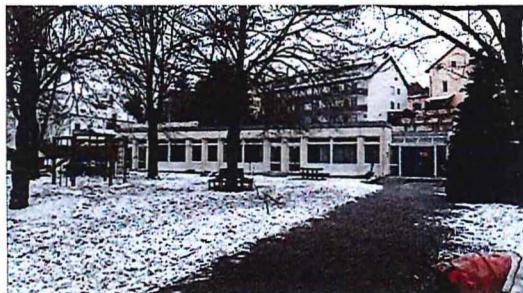
Cc: Frau Raab-Zell

1  
TOP 2



Fehlbedarf laut  
Kita-Plan 2018  
U 3: **-46**  
Ü 3: **-107**





Zugang



Rückseite mit Wintergärtchen



Flur EG



Außenanlage



Küche EG



WC Anlage



Sozialraum



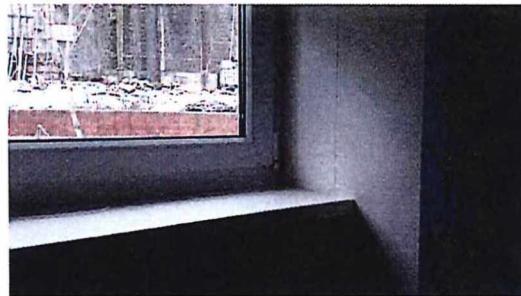
Gruppenraum



Heizung Gasbrennwerttherme ca. 15 Jahre alt



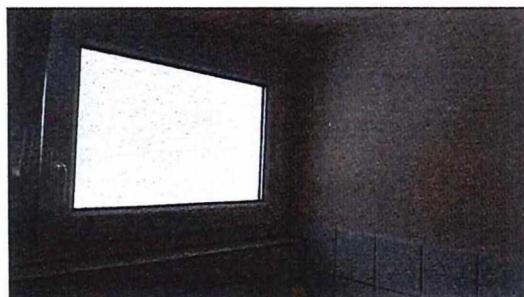
Baumängel: Stockflecken an Außenwand



Kondensat am Fensteranschluss



Kondensat Verglasung Wintergarten



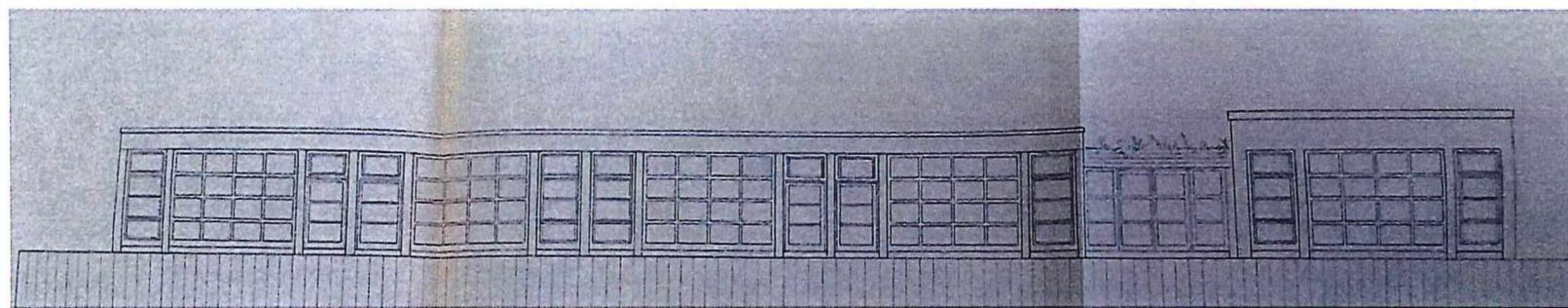
Stockflecken WC Außenwand



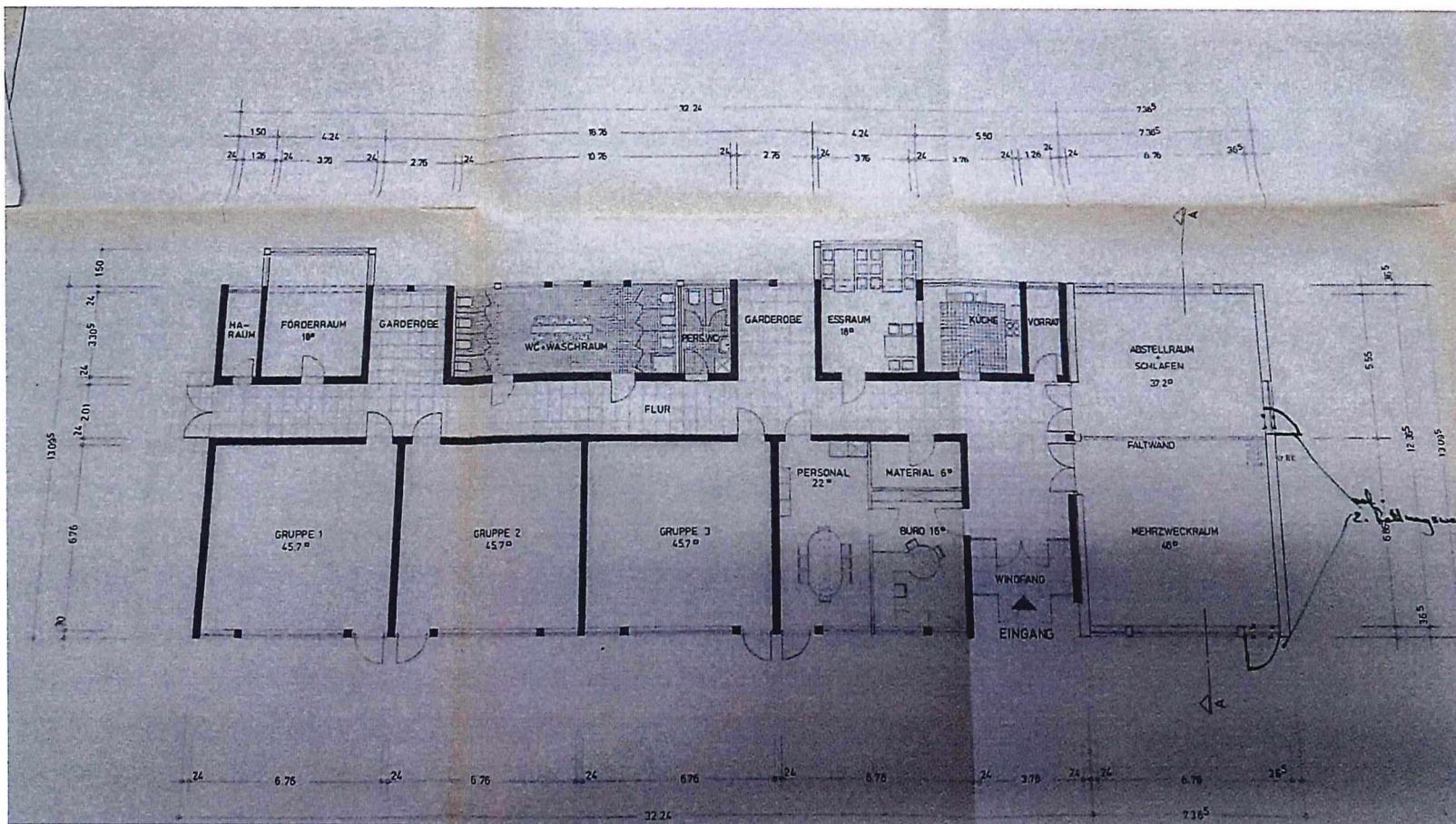
Dämmung Stützen WDVS nicht ausreichend



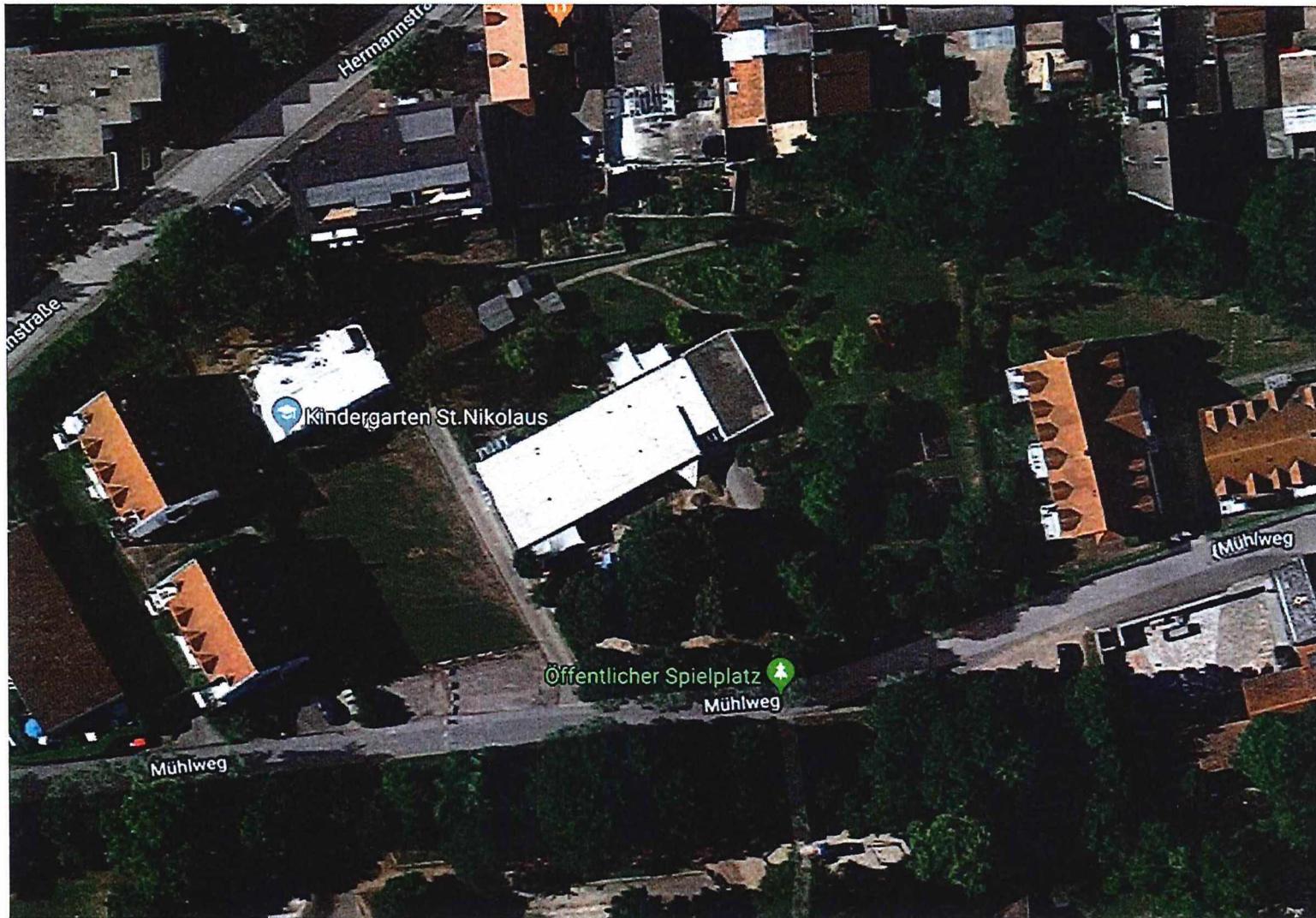
Kondensat Verglasung Wintergarten



Pläne aus der Baugenehmigung für die Erweiterung 1997: Südfassade



Grundriss Erdgeschoss mit Lage der Gruppenräume



Google Maps



Zugang



Altbau EG Gruppenräume, OG Wohnung



Flur EG



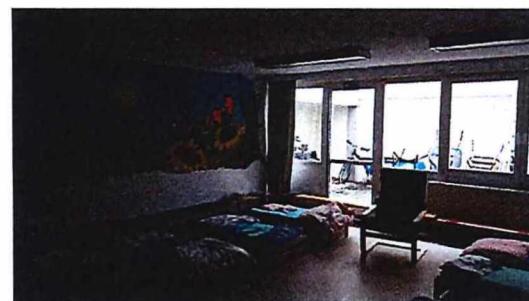
Außenanlage



Küche EG



Anbau 1992



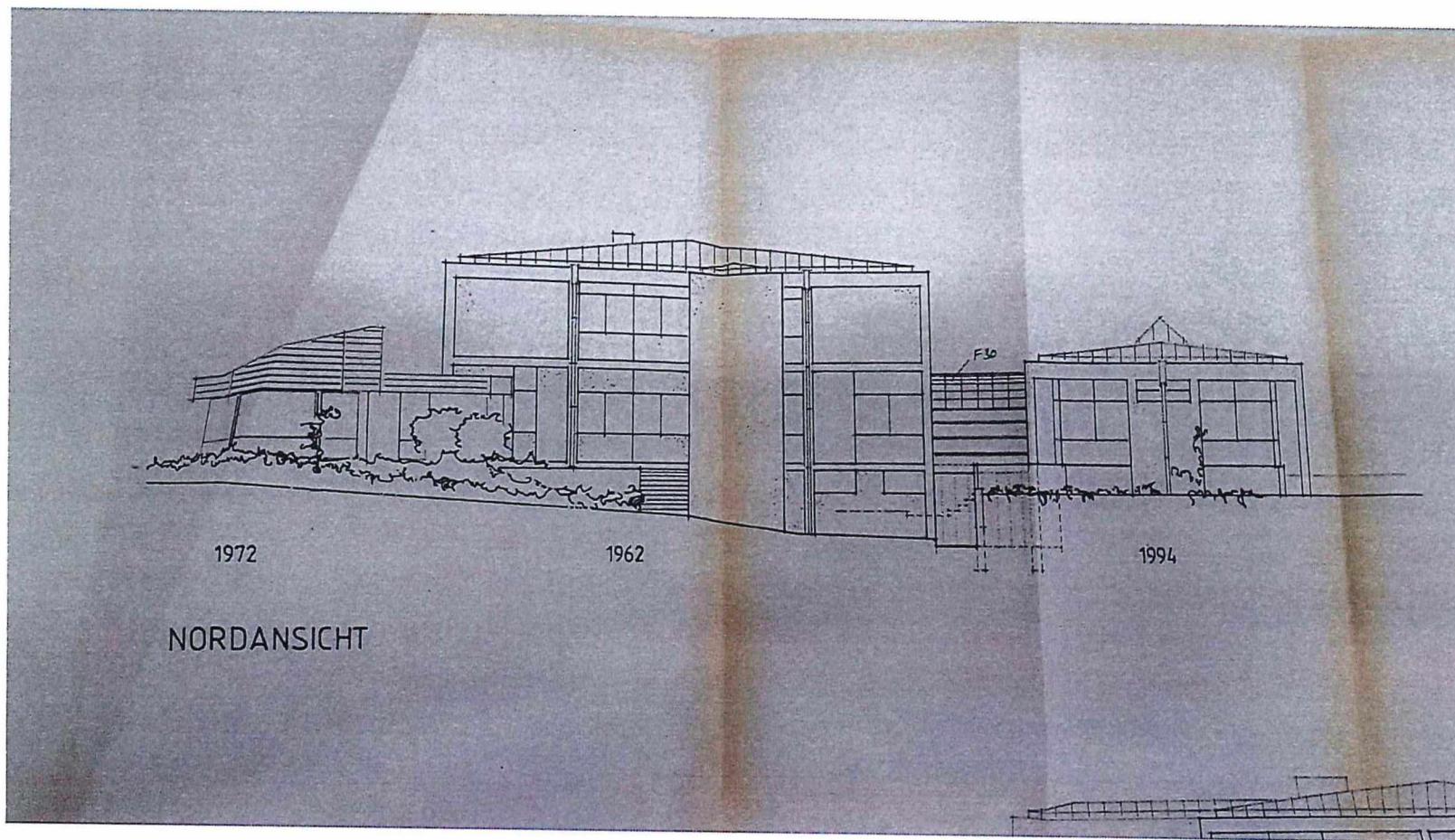
Ruheraum Kellergeschoß



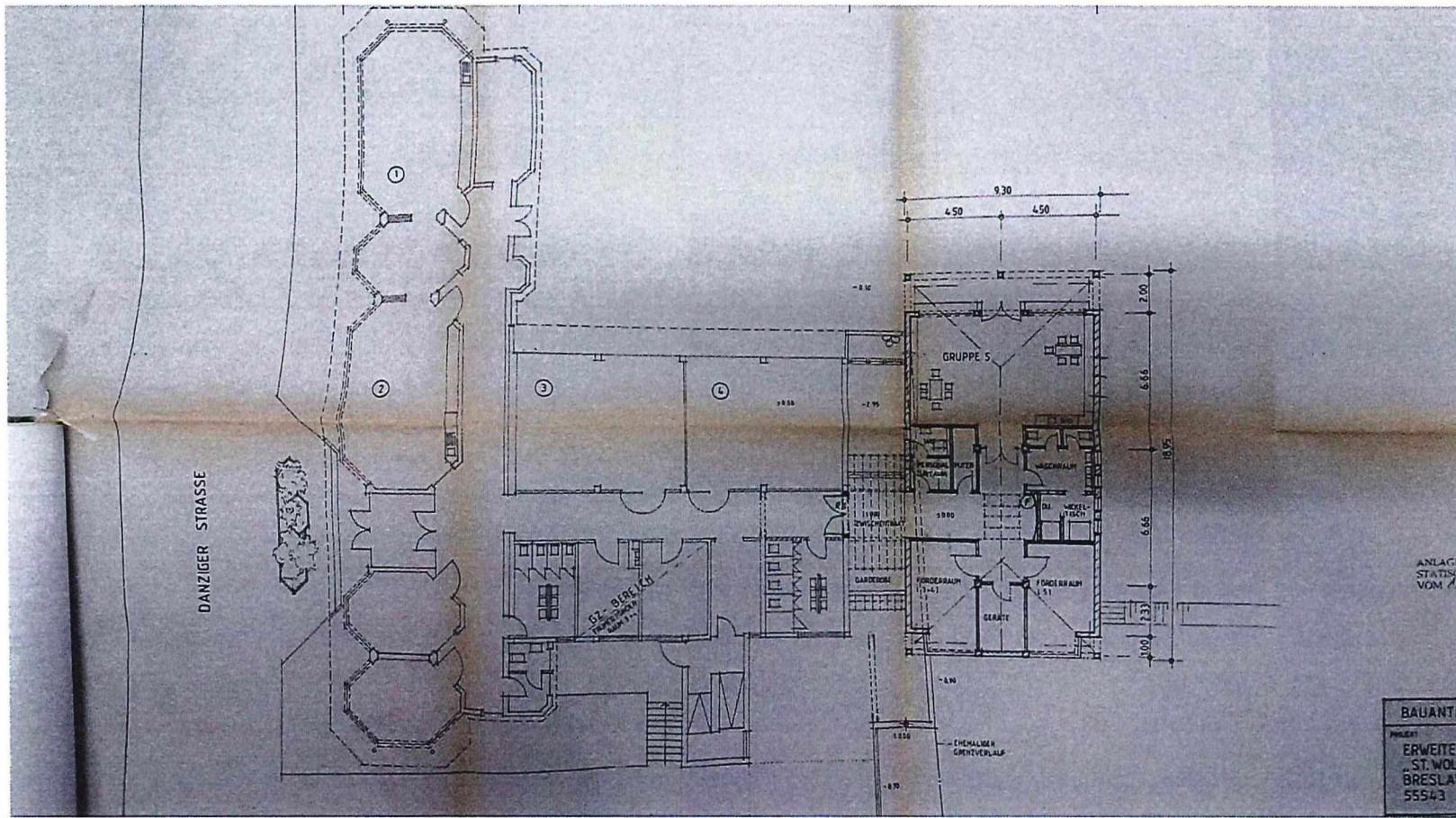
Sozialraum EG, Holzfassade



Heizung ca. 20 Jahre alt



Fassade Nord



## Grundriss Erdgeschoss mit Lage der Gruppenräume



TOP 5



## Antrag

**Fraktion:**  
Bündnis90/Die  
Grünen

**Federführung:** Tiefbau und Grünflächen  
**Aktenzeichen:**  
**Beteiligungen:**

**Drucksachennummer:** 19/112  
**Erstellungsdatum:** 01.04.2019  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratungsfolge:**  
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

**Sitzungsdatum:**  
03.04.2019

**Betreff:**

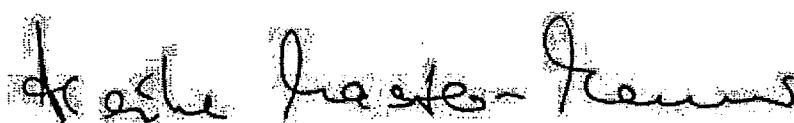
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes

**Inhalt:**

Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 30.01.2019 wird verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2019 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Anlage

  
Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 05: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes, Drucksache Nummer 19/112**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Es sprechen die Herren Bläsius, Henke, Boos.

Der Beschluss wird gem. Vorschlag einstimmig gefasst.

**Ausfertigungen:**

Abt. 600

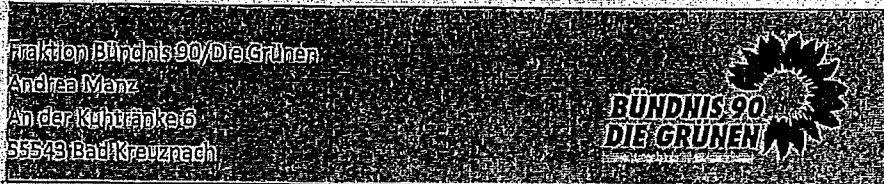
Abt. 660

Anlage TOP 6: Antrag der Fraktion Bündnis90\_Die Grünen auf Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes

1. Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019

Anlage TOP 13: Antrag\_Buendnis90\_Gruenen\_Erstellung\_Starkregen\_Hochwasservorsorgekonzept

TOP 13



Frau Oberbürgermeisterin  
Dr. Heike Käster-Meurer  
Stadtverwaltung  
Hochstraße 48  
55545 Bad Kreuznach

30.01.2019

**Antrag auf Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die GRÜNEN-Stadtratsfraktion stellt für die Sitzung des Stadtrates den Antrag, dass die Stadtverwaltung die Erstellung eines "Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes" in Auftrag gibt.

**Begründung**

Bad Kreuznach wurde in den 1990er Jahren zweimal von katastrophalen Hochwassereignissen getroffen. Die baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen haben dafür gesorgt, dass ähnlich hohe Flüte nicht mehr in die Stadt eindringen können. Große Flusshochwässer z. B. an der Elbe haben aber gezeigt, dass durch den Klimawandel die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen zugenommen hat. Da Dämme und mobile Hochwasserschutzeinrichtungen aber nur bei Ereignissen schützen, wie sie statistisch alle 50 bis 80 Jahre vorkommen, aber nicht bei selteneren Extremereignissen, müssen auch für diesen Fall Vorrkehrungen getroffen werden.

In den letzten Jahren traten darüber hinaus, meist im Sommer, jeweils an einzelnen Stellen im Lande derart extreme Starkregenereignisse auf, dass das Wasser nicht versickern konnte und binnen Minuten ganze Ortslagen überflutet. Die Vorfälle im Moschetal bei Gaugrehweiler (2014), Stromberg (2016), Hochstätten (2016) und Herrstein (2018) zeigen, dass derartige Sturzfluten auch im Naheland vorkommen können. Durch den Klimawandel wird sich die Gefahr weiter erhöhen.

Vor diesem Hintergrund hält es die GRÜNEN-Stadtratsfraktion für erforderlich, dass über ein "Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept" Vorsorge getroffen wird. Solche Extremereignisse können nicht verhindert werden, aber es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass die Schäden möglichst gering bleiben. Dabei geht es um sehr

Anlage TOP 6: Antrag der Fraktion Bündnis90\_Die Grünen auf Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes

II. Sitzung des Stadtrates am 21.04.2019

Anlage TOP 13: Antrag\_Buendnis90\_Gruenen\_Erstellung\_Starkregen\_Hochwasservorsorgekonzept

TOP 13

2

viele Fachfragen, die auch mit den BürgerInnen und Bürgern der Stadt erörtert werden, z. B.

- die richtige Ausweisung von Baugebieten,
- die Optimierung von Vorwarnung,
- die Ermittlung von Wasserabflussrinnen bei Starkregen und die Lenkung in Notwasserbahnen,
- hochwassertragfähige Infrastruktur,
- private Vorsorge der Haus- und Grundbesitzer,
- organisatorische Vorkehrungen bei der Feuerwehr und Rettungskräften,
- den Abschluss von Elementarschadensversicherungen.

Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion begrüßt es, dass die Oberbürgermeisterin zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu diesem Thema einlädt.

Doch danach muss auch der nächste Schritt erfolgen und ein entsprechendes Konzept beauftragt werden. Die Kosten für die Stadt werden sehr überschaubar sein, da das Umweltministerium derartige Pläne mit bis zu 90 % fördert. Ministerpräsidentin Dreyer hatte in ihrer Regierungserklärung vom 20.06.2018 den Appell an alle Kommunen im Land ausgesprochen, solche Vorsorgekonzepte zu entwickeln. Dem soll auch in Bad Kreuznach gefolgt werden.

Mit freundlichem Gruß

Für die Fraktion:



Andrea Manz

Fraktionssprecherin

Anlage TOP 6: 03.04.19 Stellungnahme Antrag Erstellung eines Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes

**Stadtbauamt  
Abteilung Tiefbau und Grünflächen**

**02.04.2019**

**Stellungnahme zum Antrag „Erstellung eines Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2019**

Die Erstellung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept wird auch von Verwaltungsseite als sinnvoll und notwendig gesehen.

Die vorhandenen Konzepte und Pläne sind zu bündeln und mit den Starkregenereignissen zu ergänzen.

Hierzu kann beim Land ein Förderantrag gestellt werden.

Die erste Kontaktaufnahme in Bezug auf die Voraussetzungen der Förderung und Informationen eines solchen Konzeptes wurden bereits getätigt.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist ein länger andauernder Prozess, der alle Informationen sammelt und alle Beteiligten mit einbezieht (Institutionen/Bürger).

Als Basis der Informationen der Stadt dienen z. B. der Hochwasseralarmplan sowie ein Teil des Hochwasserschutzkonzeptes der VG Bad Münster am Stein aus dem Jahr 2013.

Alle weiteren Informationen werden im Laufe des Prozesses gesammelt und gebündelt.

Kosten für ein solches Konzept können erst nach den ersten Gesprächen näher beziffert werden.

Im Auftrag

Kunz

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

**Beratung/Beratungsergebnis:**

**Zu TOP 06: Mitteilungen und Anfragen**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

**a) Löwensteg**

Herr Kämpf fragt zum Sachstand und der Komplexität der Planung des Löwenstegs an. Herr Christ antwortet, dass die Angebotsfrist bis Ende nächster Woche verlängert wurde. Die geschätzte Bauzeit beträgt 2 Wochen. Wenn keine Angebote eingehen, erfolgt eine freihändige Vergabe (bereits mit RPA abgestimmt). Es wird anhand des Planes (anbei) erläutert: Die endgültige Lage des Löwenstegs ist von der Planung der Ochsenbrücke und der Verkehrsführung der Entlastungsstraße im Bereich vor und nach der Mannheimer Straße abhängig. Wichtig ist hierbei insbesondere die Höhenlage des Löwenstegs, da dieser über den Kohleweg geführt werden soll.

Derzeit finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Stadtbauamt (Abtl. Stadtplanung), dem LBM und dem beauftragten Büro Boxleitner hierzu statt.

**b) Brückes 1 Casino-Gebäude**

Wir sind in den Endzügen. Mittelweile dann auch optisch erkennbar.

Die Firma Theis (Putzarbeiten) und die Firma Reichelt (Sandsteinarbeiten) sind mit der Fertigstellung aller Wandflächen auf der Eingangsseite angekommen. Die oberste Feinputzschicht wird voraussichtlich bis Ende der Woche fertiggestellt. Die Weiterführung rundumlaufend mit dem Farbanstrich auf der Holzkonstruktion und den Wandflächen kann vom Innenhof ausgehend bis zur Eingangsseite ab Montag mit 4 Arbeitern in Angriff genommen werden.

Die Farbgestaltung mit Frau Hüther (Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP) wurde abgestimmt. Wie besprochen wurde die Fassade von oben nach unten fertiggestellt. Die Sockelarbeiten auf den Straßen- und Eingangsseiten werden komplett erstellt. Die Sockelarbeiten im Innenhofbereich werden aus Kostengründen zurzeit nicht ausgeführt, können aber zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig vom Gerüst nachgearbeitet werden. Die Dachdeckungsarbeiten einschließlich Blitzschutz sind ausgeführt. Die restlichen Zimmerarbeiten können ohne Gerüst erledigt werden.

Im April ist die Demontage des Gerüsts geplant.

**c) Kornmarkt Bestuhlung/Bänke**

Die Bänke wurden heute montiert.

Außenbestuhlung wird wieder so zurückgeführt wie geplant.

**d) FGÜ vor Brückes 2-8**

Herr Henke fragt an, ob vorm Eingang Brückes 2-8 ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer sagt eine Prüfung durch das Ordnungsamt zu.

**e) Kornmarkt Aufstellung der Markstände**

Herr Henschel äußert, dass die Marktstände verbesserungswürdig stehen.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer sagt eine Prüfung durch den Marktmeister zu.

**f) Fähre Bad Münster am Stein/Ebernburg**

Herr Rapp äußert, dass die Fähre wieder repariert wurde und erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beschaffung einer neuen Fähre.

Herr Blanz (Verwaltung) antwortet, dass der Förderantrag gestellt wurde, aber die gewünschten zwei Fähren von der ADD nicht befürwortet wurden. Hier sind neue Unterlagen einzureichen.

Ausfertigungen:

Amt 30

Abteilung 302

Abteilung 303

Amt 60

Abteilung 600

Abteilung 610

Abteilung 650

Abteilung 660

# Dezember 2018 - Ziele Neubau Löwensteg

- barrierefreier Löwensteg
  - kreuzungsfrei direkt von Nord nach Süd
  - Erreichbarkeit Haus der Stadtgeschichte (Eröffnung Mai 2019)

# Stadt Bad Kreuznach

## DB Strecke 3511

## DB Strecke 3511

The diagram shows a cross-section of a building's roof and exterior wall. A ramp leads up to a door. A pink rectangular sign is attached to the wall, containing the text 'ung e-Bahn' and a crossed-out symbol. Above the sign, the number '73' is written in a stylized font.

## Rückbau Löwensteg

## Umbau Bahnstraße zum verkehrsberuhigten Bereich

Haus der

Schnitt

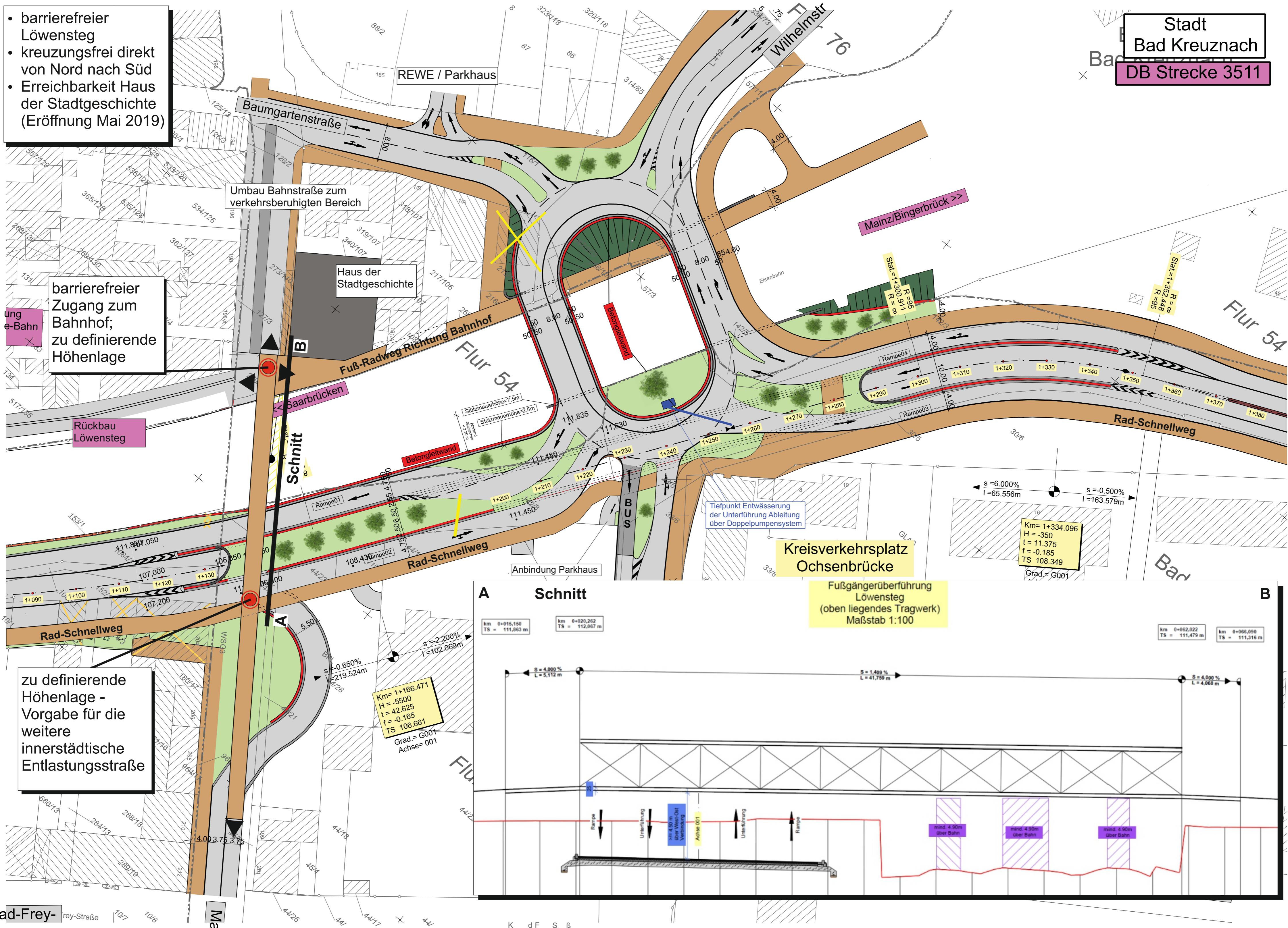
# Flur 54

## Schnellweg

## Kreisverkehrsplatz Ochsenbrücke

### Fußgängerüberführung Löwensteg (oben liegendes Tragwerk) Maßstab 1:100

zu definierende  
Höhenlage -  
Vorgabe für die  
weitere  
innerstädtische  
Entlastungsstraße



Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 03.04.2019	Sitzung-Nr. 04/2019
Sitzungsort Sitzungszimmer, Brückes 2-8	Sitzungsdauer (von - bis) 18:02 bis 20:23 Uhr	

**Beratung/Beratungsergebnis:****Zu TOP 07: nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.

Es erfolgen keine Mitteilungen oder Anfragen.

Ausfertigungen:

keine